

INFORMATIONEN

Stand:
Juni 2024

Ausstellen von Carnet A.T.A. | C.P.D.

Das Carnet A.T.A. | C.P.D. ist ein internationales Zolldokument. Es erleichtert erheblich die vorübergehende Verwendung von Berufsausrüstung, Messe- und Ausstellungsgut sowie Warenmuster in einem Nicht-EU-Land. Das Carnet-Verfahren bietet den Vorteil einer zügigen Zollabfertigung. Die Zahlung oder Hinterlegung von Zöllen und sonstigen Abgaben in den Einfuhr- und Durchfuhrländern entfallen. Zahlreiche Länder sind dem Carnet A.T.A.-Abkommen inzwischen beigetreten. Sehr unterschiedlich legen jedoch die einzelnen Vertragsstaaten die Verwendungsmöglichkeiten aus. Erfragen Sie bitte weitere Informationen über das Carnet-Verfahren bei Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK).

Die Nutzung eines Carnet A.T.A. ist keine Pflicht, sie stellt lediglich eine Alternative zu den sonst üblichen Zollverfahren dar!

1. Rechtsgrundlagen

- Internationales „Zollübereinkommen über das Carnet A.T.A. für die vorübergehende Einfuhr von Waren“ vom 06.12.1961 mit den ihm untergeordneten Abkommen zu einzelnen Verwendungsmöglichkeiten
- Istanbul Übereinkommen mit ihren Anhängen A, B.1. bis B.9., C, D und E v. 26.06.1990
- bilaterales Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Taiwan (VR China) bezüglich der vorübergehenden Wareneinfuhr in Taiwan (Carnet C.P.D.)
- Netzwerkintrner Kooperationsvertrag Carnet-Verfahren 2023 inkl. Verfahrensanweisung

2. Internationale Bürgenkette

Eine internationale Bürgenkette gewährleistet die Befreiung von Zöllen und anderen Einfuhrabgaben im Ausland. In Deutschland hat die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) die Funktion des Zollbürgen übernommen und die IHKs zur Ausstellung von Carnets ermächtigt. Das damit verbundene Zahlungsrisiko ist durch einen Rückversicherungsvertrag bei der Allianz Trade Euler Hermes Deutschland (Euler Hermes) abgedeckt. Für diese Haftungsübernahme erhält Euler Hermes ein Versicherungsentgelt. Den Betrag erhebt die IHK von dem Carnetinhaber zur Weiterleitung an Euler Hermes. Eine Diebstahl- oder Transportversicherung ist damit nicht abgedeckt.

Industrie- und Handelskammer Erfurt

Postanschrift: Industrie- und Handelskammer Erfurt | Postfach 90 01 55 | 99104 Erfurt
Büroanschrift: Arnstädter Straße 34 | 99096 Erfurt
Tel. 0361 3484-0 | E-Mail: info@erfurt.ihk.de | Internet: www.ihk.de/erfurt

3. Beantragung eines Carnet A.T.A. | C.P.D.

Elektronische Antragstellung

Über die Webanwendung www.e-ata.de/erfurt können Carnets digital beantragt werden. Durch die IHK erfolgen die Bewilligung und der Druck. Der Kunde wählt zwischen Abholung und Versand.

Carnet ATA/CPD – So geht's



Technische Voraussetzungen, Registrierung und Beantragung

- Internet-Anschluss
- PC oder Laptop mit Internet-Browser (Wichtig! Nutzen Sie einen aktuellen Browser z.B. von Microsoft Edge, Google Chrome, Mozilla Firefox oder Safari. Der Internet Explorer eignet sich eher nicht.)
- Zugang zum e-ata-System (www.e-ata.de/erfurt) aufrufen
- Unternehmen registrieren
- eCarnet-Admin benennen (das ist die Person im Unternehmen, die gegenüber der IHK als erste Ansprechperson agiert und weitere Nutzer im System anlegt bzw. verwaltet)
- Nach manueller Prüfung der eingegebenen Daten aktiviert die IHK das Nutzerkonto und es können online Carnets beantragt oder neue Nutzer über den Admin angelegt werden.
- Über den Button „Neues ATA Carnet“ in der Werkzeugleiste beginnt die elektronische Antragstellung
- Im Feld Vertreter oder Vollmacht ist die Person anzugeben, die mit dem Carnet reisen wird. Steht die Person noch nicht fest oder kommen mehrere in Betracht, bietet sich an „Vertreter gemäß Vollmacht“ einzutragen.
- Die Anzahl der Carnetblätter richtet sich nach den vorgesehenen Ein- und Ausreisen.
- Bei der Erstellung der Warenliste haben Sie 2 Möglichkeiten:
Einzelerfassung der Artikel oder Import einer CSV-Datei. Unter der Spalte Wert geben Sie keine Cent-Beträge, sondern nur volle EURO-Beträge an.

Dieses Merkblatt wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und geprüft. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für Fehler und falsche Angaben.

- Bevor Sie auf die Schaltfläche „Carnet senden“ drücken, speichern Sie bitte nochmal die Daten.
- Sie erhalten eine automatisierte Eingangsbestätigung. Es erfolgt die Bearbeitung des Carnet-Antrages durch die IHK.

Ausführliche Informationen finden Sie im Handbuch „Carnet ATA/CPD Elektronische Antragstellung“ (PDF-Datei · 884 KB).

Manuelle Antragstellung

Alternativ zur elektronischen Antragstellung kann in Ausnahmefällen die Beantragung von Carnet A.T.A. manuell erfolgen.

- Das Carnet A.T.A. Formular erhalten Sie im Service-Center bei der IHK Erfurt.
- PDF-Dateien werden zum Ausfüllen der einzelnen Formulare zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass handschriftlich ausgefüllte Carnet A.T.A. von ausländischen Zollbehörden abgelehnt werden.
- Nichtmitglieder der IHK benötigen eine Kopie der Gewerbeanmeldung / Handwerksrolle / Vereinsregister / Personalausweis.

Carnet Vorderseite:

- **Feld A:** Vollständigen Namen und Anschrift des Antragstellers (auf korrekte Firmierung laut Handelsregister bzw. Gewerbeanmeldung achten!)
- **Feld B:** Im Feld Vollmacht ist die Person anzugeben, die mit dem Carnet reisen wird. Steht die Person noch nicht fest oder kommen mehrere in Betracht, bietet sich an „Vertreter gemäß Vollmacht“ einzutragen.
- **Feld C:** Hier ist die beabsichtigte Verwendung zu vermerken.

Carnet Rückseite:

- Die Warenliste auf der Rückseite ist auf allen grünen, gelben und weißen Carnet-Trennblättern einheitlich auszufüllen. Unter der Spalte Wert geben Sie keine Cent-Beträge, sondern nur volle EURO-Beträge an. Vergessen Sie nicht Gewichte und Maßeinheit einzutragen. Verbleibende Leerräume sind mit einer Buchhalternaese zu entwerfen. Am Ende der Liste ist die Summe bzw. Übertrag für Spalte 3 bis 5 anzugeben. Sofern eine Seite für die Eintragungen nicht ausreichend ist, müssen spezielle Folgeblätter in den jeweiligen Farben genutzt werden.

Carnet Antrag:

- Je nach Firmierung sind die Daten entweder auf der linken Seite (Kleingewerbetreibende, Freiberufler, Vereine, Privatpersonen) oder auf der rechten Seite (GmbH, AG, OHG) des Antrages auf Ausstellung eines Carnet A.T.A. einzutragen.
- Auf der Rückseite des Antrages wird die Warenliste gedruckt, analog der Rückseite der Carnetblätter.
- Die Einreichung des Carnet A.T.A. zur Bearbeitung kann postalisch oder persönlich durch Abgabe der Dokumente im Service-Center der IHK erfolgen.

4. Carnet A.T.A. | C.P.D. vor Antritt der Reise

- Das Carnet A.T.A. wird durch die IHK mit einer Carnet-Nummer, Ausstellungs- sowie Gültigkeitsdatum, Dienstsiegel und Unterschrift versehen.

- Wählen Sie zwischen der persönlichen Abholung im Service-Center der IHK oder der Versendung des Carnet A.T.A. per Post.
- Unterschreiben Sie das Carnet A.T.A. auf dem grünen Deckblatt im Feld J, ggf. auf dem grünen Zusatzblatt und auf den Vollmachten.
- Zur Nämlichkeitssicherung sind das Carnet A.T.A. und die darin beschriebenen Waren beim zuständigen Binnenzollamt vorzustellen (Warenbeschau auf dem Firmengelände nur auf Anfrage beim Zoll möglich!).

5. Carnet A.T.A. | C.P.D. während der Reise

- Die Abfertigung des Carnet A.T.A. an den Grenzen ist zwingend erforderlich. Machen Sie die Zöllner darauf aufmerksam, dass ein Zolldokument mitgeführt wird!
- Mitnahme des Carnet A.T.A., der Waren, Vollmacht, persönliche Dokumente (Reisepass, Visum), ggf. eine Ausfuhrgenehmigung.
- Auf den gelben und weißen Trennblättern werden alle weiteren Felder (D bis F) vor der Zollabfertigung durch den Reisenden ausgefüllt und unterschrieben. In Feld F kann auch eine Teilmenge eingetragen werden.
- An der Außengrenze der Europäischen Union werden das gelbe Trennblatt „Ausfuhr“ und an der Grenzzollstelle des Bestimmungslandes das weiße Trennblatt „Einfuhr“ durch die Zollbeamten abgefertigt. Diese nehmen auch die Eintragungen auf den gelben bzw. weißen Stammblätern vor. Prüfen Sie die Frist und Positionsnummern sofort, damit eventuelle Korrekturen vom bearbeitenden Zöllner noch vorgenommen werden können!
- Auf der Rückreise werden das weiße Trennblatt „Wiederausfuhr“ und das gelbe Trennblatt „Wiedereinfuhr“ sowie die dazugehörigen Stammbblätter durch die Grenzzollstellen abgefertigt.
- Rückgabe des Carnet A.T.A. innerhalb der Gültigkeitsdauer (in der Regel ein Jahr) nach der letzten Reise an die IHK.

6. Besonderheiten für Carnet C.P.D.

Die vorübergehende Ausfuhr von Waren nach Taiwan kann nur mit dem Carnet C.P.D. (orange) erfolgen. Dabei muss im Feld F/b des Einfahrtrennabschnittes der Ort der vorübergehenden Verwendung angegeben werden.

7. Sonstiges

- KEIN Carnet A.T.A. ist innerhalb der Europäischen Union erforderlich!
Ausnahme: Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla (spanisches Zollgebiet), französische Departements inkl. Réunion, Französisch-Guayana, Martinique, Guadeloupe.
- Bei der Abfertigung des Carnet A.T.A. an den Grenzzollstellen obliegt dem Reisenden eine große Sorgfaltspflicht. Im eigenen Interesse achten Sie darauf, dass durch den Zollbeamten alle erforderlichen Eintragungen im Carnet korrekt erledigt werden. Ggf. muss diese Verantwortung an den Spediteur oder Dienstleister übertragen werden.
- Für das Ausstellen eines Carnet A.T.A. berechnet die IHK-Bearbeitungsgebühren gemäß der Gebührenordnung, ein ICC-Entgelt und ein Versicherungsentgelt für Euler Hermes, welches sich nach der Höhe des Warenwertes richtet.

8. Wichtig!

- Ausgeschlossen vom Carnet A.T.A.-Verfahren sind **gegen Entgelt vermietete Waren**, Verbrauchsgüter und Waren, die im Ausland eine Veränderung erfahren (Reparaturen, Veredelungen).
- Erkundigungen über Grenzzollämter einholen (ist eine Abfertigung von Carnets möglich, Öffnungszeiten)
- Welche Ausweisdokumente, Visum sind für die Einreise der Mitarbeiter erforderlich?
- Vor Antritt der Reise prüfen, ob die Waren eventuell einer Ausfuhrgenehmigungspflicht unterliegen.

Weitere Auskünfte erteilt das Team International der Industrie- und Handelskammer Erfurt.

Ansprechpartnerin:

Regina Brömel

International

Tel. 0361 3484-198

E-Mail: regina.broemel@erfurt.ihk.de